

Schwerbehindertenvertretung
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung
im Hause

Präventionsverfahren einleiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Beschäftigten [...] bestehen derzeit Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, die aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung eine frühzeitige Klärung erforderlich machen.

- Bei schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten ist der Arbeitgeber nach § 167 Absatz 1 SGB IX verpflichtet, möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und weitere zuständige Stellen einzuschalten, um alle Möglichkeiten zu beraten, wie die Schwierigkeiten beseitigt und das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft gesichert werden kann.
- Aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung sollten im vorliegenden Fall insbesondere Arbeitsaufgaben, Belastungen, Qualifizierungsbedarf, Arbeitszeit, technische Hilfen, organisatorische Anpassungen und mögliche Leistungen des Integrations- beziehungsweise Inklusionsamts geprüft werden.
- Ich rege deshalb an, unverzüglich ein Präventionsverfahren einzuleiten und zeitnah zu einem ersten Klärungsgespräch einzuladen.

Bitte teilen Sie mir bis zum [...] mit, wann das Gespräch stattfindet und welche Stellen daran beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herr/Frau [...]

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen